

Mietbedingungen für Mietfahrräder von Relax Meer

I. DAS ELEKTRO-FAHRRAD UND SEINE BENUTZUNG

1. Der Mieter erkennt durch die Übernahme des gemieteten Fahrrades an, dass es sich mitsamt Zubehör in einem verkehrssicheren, fahrbereiten, mangelfreien und sauberen Zustand befindet.
2. Der Mieter darf das Fahrrad nur in verkehrsüblicher Weise unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Straßenverkehrsordnung, benutzen. Eine Nutzung abseits befestigter Wege oder zu anderen Zwecken ist untersagt.
3. Der Mieter nutzt das E-Bike auf eigene Gefahr.
4. Das Fahrrad darf ohne schriftliche Zustimmung des Vermieters nicht zu Testzwecken, im gewerblichen Verkehr, für Fahrten ins Ausland oder zu rechtswidrigen Zwecken verwendet werden.
5. Der Mieter verpflichtet sich, das Mietrad stets mit dem beigefügten Fahrradschloss zu sichern.
6. Das Fahrrad darf ausschließlich vom Mieter selbst genutzt werden.

II. PFLICHTEN DES MIETERS

1. Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrrad pfleglich und sachgerecht zu behandeln und sicher abzustellen.
2. Mängel, die während der Mietzeit auftreten, sind bei Rückgabe mitzuteilen.
3. Bei Nichterscheinen zu einer festen Buchung wird der volle Mietpreis berechnet.

III. REPARATUR

Reparaturkosten übernimmt der Vermieter nur, wenn sie nicht durch unsachgemäßen Gebrauch oder Vertragsverletzung des Mieters verursacht wurden. In diesen Fällen haftet der Mieter.

IV. UNFALL/DIEBSTAHL

Unfälle und Diebstähle sind dem Vermieter unverzüglich zu melden. Bei Unfällen ist ein schriftlicher Bericht mit Skizze, Angaben zu Beteiligten und Zeugen sowie Kennzeichen vorzulegen.

V. HAFTUNG

1. Der Mieter gibt das Fahrrad im übernommenen Zustand zurück.
2. Der Mieter haftet für Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch oder Vertragsverletzung.
3. Eine Erstattungspflicht entfällt, wenn Dritte dem Vermieter den Schaden ersetzen.

VI. HAFTUNGSAUSSCHLUSS DES VERMIETERS

- a) Der Vermieter haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
- b) Für Schäden an Dritten haftet ausschließlich der Mieter. Eine Haftung des Vermieters ist ausgeschlossen.
- c) Der Mieter stellt den Vermieter im Innenverhältnis von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, sofern diese auf eine Nutzung entgegen gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen zurückgehen.
- d) Der Mieter bestätigt, über eine private Haftpflichtversicherung zu verfügen, die Schäden durch Nutzung des Fahrrads abdeckt.

VII. RÜCKGABE DES FAHRRADES

1. Rückgabe am vereinbarten Ort und Zeitpunkt.
2. Verlängerung der Mietzeit nur nach Absprache.
3. Bei verspäteter Rückgabe fällt die Tagesmiete pro Tag an.

4. Mängel sind bei Rückgabe zu dokumentieren.
5. Bei starker Verschmutzung fällt eine Reinigungspauschale von 10,00 € an.
6. Eine vorzeitige Rückgabe berechtigt nicht zur Rückzahlung des Mietpreises.

VIII. ABSCHLIESSENDES

1. Änderungen bedürfen der Schriftform.
2. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

Bedienungshinweise

Wir gehen davon aus, dass Sie mit der Benutzung eines Fahrrades vertraut sind, möchten Ihnen aber dennoch gerne einige Hinweise mit auf Ihren Radweg geben.

- Die E-Bikes lassen sich per Bluetooth mit der **Tuya Smart App** verbinden.



Um das Bluetooth der Räder zurückzusetzen, drücken Sie gleichzeitig + und – und 6 mal auf die Taste M.
Praktisch: Sie sehen in % genau, wie voll der Akku noch ist

- Machen Sie sich durch vorsichtiges Betätigen der Handbremse mit deren Wirkung vertraut. Beachten Sie bitte auch deren veränderte Wirkung bei Nässe (längerer Bremsweg, nach dem „Trockenbremsen“ eventuell Blockiergefahr bei voll gezogener Bremse).
- Schalten Sie die Kettenschaltung nur während der Fahrt. Die Tretkraft ist zu reduzieren, um ein sicheres Schalten zu ermöglichen. Lautes Krachen signalisiert zu hohe Tretkräfte!
- Vergewissern Sie sich, dass die Reifen mit dem Nennluftdruck (der auf der Reifenflanke angegeben ist) befüllt sind. Ein Über- oder Unterschreiten des Luftdruckes um mehr als 1 Bar kann Schäden an der Bereifung und den Felgen verursachen.
- Aktivieren Sie die Elektrounterstützung, indem Sie am Akku den Schlüssel einstecken und drehen. Drücken Sie dann lange auf Einschalttaste oben rechts auf dem Bedienpanel.
- Schalten Sie die Elektrounterstützung genauso wieder ab.
- Beginnen Sie das Fahren mit elektrischer Unterstützung in der kleinsten Auswahl und steigern Sie diese erst nach einer gewissen Eingewöhnungszeit.

Preise, Zeiten und Angebote können jederzeit geändert werden. Für Irrtümer und Druckfehler übernehmen wir keine Haftung. Alle Rechte vorbehalten.